

**– Position des ZVEI Fachverband CE
– zur „Digitalen Dividende“**

**vor dem Hintergrund der Zweiten Verordnung zur Änderung der
Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung**

Auf der WRC 07 wurde u. a. beschlossen, den oberen Frequenzbereich im UHF-Band (790 – 862 MHz) in Europa ab 2015 für mobile Dienste zu öffnen. Dieser Bereich wird in fast allen europäischen Ländern bereits für DVB-T genutzt.

Verträglichkeitsstudien bezüglich der störungsfreien Koexistenz zwischen DVB-T-Rundfunkdiensten und mobilen Diensten sind bisher nicht in ausreichendem Maße durchgeführt worden. Die Auswirkungen von z. B. Nachbarkanalstörungen und die Notwendigkeit von Kanalschutzabständen sind zurzeit nicht hinreichend bekannt.

Ferner ist die Problematik bezüglich der Einstrahlung von mobilen Diensten in aktive DVB-T-Antennen, Kabelnetze sowie Empfangsgeräte nahezu unbekannt. Auf CEPT-Ebene wurden diese Probleme bisher technisch nicht behandelt und eher als unkritisch eingestuft.

In Deutschland wurde DVB-T mit der Funktionalität des portablen indoor-Empfangs mit mehr als 20 Programmen eingeführt. Dieses bedeutet, dass 6 bundesweite Bedeckungen das absolute Minimum für die Rundfunkversorgung darstellen.

Mit dem Wegfall des oberen UHF-Bereiches für Rundfunkdienste können bundesweit 6 Bedeckungen nicht mehr realisiert werden. Dieses würde zwangsläufig zu einer Reduktion des heutigen Programmangebotes führen.

Ein Ausbau des derzeitigen Programmangebotes, bzw. die Erhöhung der Datenraten für die einzelnen Programme wäre nicht mehr durchführbar. Die Einführung von HDTV mit effizienzsteigernden Technologien, wie DVB-T 2 und MPEG 4 wäre ebenfalls nicht realisierbar.

Für die Endgeräteindustrie ergibt sich daraus die unmittelbare Notwendigkeit für folgende Aktivitäten:

1. Öffnung des UHF-Bereiches für mobile Dienste erst nach Berücksichtigung aller derzeitigen und geplanten Ausbauszenarien bezüglich der Rundfunkdienste, sowie den positiven Resultaten von Verträglichkeitsstudien. Dieses schließt die Berücksichtigung der bestehenden SAP/SAB-Dienste mit ein.
2. Durchführung von Verträglichkeitsstudien mit der Beteiligung der Rundfunkanstalten.

Die Studien müssen die folgenden Bereiche abdecken:

- Untersuchungen der Einstrahlungsprobleme in aktive DVB-T-Antennen, DVB-T-Endgeräte auch unter der Berücksichtigung des mobilen und portablen Empfangs
- Untersuchungen der Einstrahlungsprobleme bei Funkmikrofonen, etc. (SAB/SAP-Dienste)
- Untersuchungen der Einstrahlungsprobleme in Kabelnetze

Für die technische Modellierung der Koexistenz von mobilen Diensten und Rundfunkdiensten ist die Spezifikation der folgenden Systemparameter erforderlich:

- Parameter bezüglich der Systemkompatibilitäten
- Parameter bezüglich der Linkbilanz
- Parameter zur Simulation von Interferenz-Szenarien

Frankfurt am Main, 11.02.2009